



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich Florian Schwenter führt mentale Trainings, mentales Coachings, Trancearbeit, Seminare, Workshops und Vorträge (in Folge Prozess genannt) gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.

Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (in Folge Klienten genannt) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Florian Schwenter nur nach eindeutiger Klärung an. Weiteren Vereinbarungen und Bedingungen sind für Florian Schwenter verbindlich, wenn diese gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

2. Honorare Ein Vorgespräch zur Auftragsklärung ist für Auftraggeber bzw. Klienten kostenfrei. Im Fall kann dem Auftraggeber bzw. Klienten der Reise- und Übernachtungsaufwand in Rechnung gestellt werden.

Für Prozesse werden die von Florian Schwenter veröffentlichten und/oder in individuellen Angeboten vereinbarten Honorare in Rechnung gestellt. Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungsaufwand, Materialaufwand (Seminare, Workshops,...) usw., werden dem Auftraggeber bzw. Klienten nach Absprache und schriftlicher Bestätigung gesondert in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen Das Honorar von Florian Schwenter für Prozesse ist in bar nach jedem Termin oder per Überweisung binnen 10 Tagen zu entrichten, sofern bei der Auftragsklärung nichts anderes vereinbart wurde.

Prozesse (über einen definierten Zeitraum), Seminare, Workshops und Vorträge sind am Ende der ersten Einheit in bar oder im Voraus per Banküberweisung zu entrichten.

4. Vereinbarte Termine Termine und Ort für Prozesse werden zwischen Florian Schwenter und dem Auftraggeber bzw. Klienten nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart und per E-Mail, mündlich oder telefonisch bestätigt.

Vereinbarte und bestätigte Termine gelten als verbindlich für beide Parteien. Der Klient verpflichtet sich zu allen Terminen pünktlich zu erscheinen.

Während der Termine sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen um unerwünschte Störungen, wie Anrufe, Kinder, Besuche usw. welche den Prozess stören könnten, zu vermeiden.

5. Absage eines Termins Vereinbarte Termine sind verbindlich, dies gilt auch für das Vorgespräch.

Eine Absage oder Verschiebung der Termine ist bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich.

Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen des Klienten ist das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig.

6. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse Florian Schwenter ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine abzusagen oder zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird Florian Schwenter den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der hinterlassenen Rufnummer oder E-Mail-Adresse nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der angefallenen Anfahrts- oder sonstiger Kosten des Klienten.

7. Urheberrecht und Copyright Alle an Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, im Prozess enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des/der Klienten bestimmt. Das Urheberrecht an dem Prozess und den Unterlagen gehört allein Florian Schwenter.

Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Florian Schwenter ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Jede Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

8. Versicherungsschutz Für Unfälle auf dem Weg zum Termin und am Ort des Termins wird nicht gehaftet. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung/Gefahr. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen innerhalb und außerhalb des Termins und kommt für verursachte Schäden selbst auf

Veranstalter von Prozessen ist der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Florian Schwenter.

9. Haftung Informationen, Methoden und Techniken in Prozessen von Florian Schwenter sowie allen Dokumentationen und Unterlagen sind durch Florian Schwenter sorgfältig erwogen und geprüft.

Bei der Tätigkeit von Florian Schwenter handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit, ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

10. Vertraulichkeit Florian Schwenter verpflichtet sich, über alle im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Manipulative Aufträge jeglicher Art können bei Florian Schwenter nicht in Auftrag gegeben werden. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden behält sich Florian Schwenter das Recht vor den Prozess mit sofortiger Wirkung abzubrechen. Alle angefallenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

11. Mitwirkungspflicht des Klienten Prozess von Florian Schwenter erfolgt auf der Grundlage des Vorgesprächs.

Der Prozess beruht auf Kooperation, Offenheit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz und Wertschätzung.

Florian Schwenter macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Trainings und Coachings freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse sind, deren Gelingen von jedem selbst abhängt.

Prozesse und deren Ergebnisse laufen in unvorhersehbaren Zeitabläufen ab. Bestimmte Erfolge werden nicht garantiert. Florian Schwenter steht dem Klienten als Prozessbegleiter zur Seite, die eigentliche Arbeit wird vom Klienten selbst geleistet.

Aktive Mitarbeit bei Übungen und Aufgaben sowie deren selbstständige Umsetzung ist ebenso Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Prozess, wie Bereitschaft, Offenheit und Mut, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen und Veränderungen und/oder Anpassungen selbstständig anzustoßen und umzusetzen.

Der Klient und Auftraggeber bestätigen, dass während der gesamten Zusammenarbeit keinerlei Parallelbesuche bei anderen Mentaltrainer/coaches gemacht werden. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden behält sich Florian Schwenter das Recht vor den Prozess mit sofortiger Wirkung abzubrechen. Alle angefallenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

12. Abgrenzung zur Psychotherapie und Heilung Trainings, Coachings, Workshops, Seminare oder Vorträge sind keine Psychotherapie und/oder Heilung von Erkrankungen (psychisch und/oder physisch) und können diese nicht ersetzen.

Sämtliche Inhalte der Prozesse sind keinerlei Heilaussagen bzw. Heilzusagen. Diagnose und Therapie von Erkrankungen und anderen körperlichen Störungen erfordert die Behandlung durch Ärzte/Ärztinnen.

Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Prozesse von Florian Schwenter basieren auf einer Coach/Trainer-Klienten-Beziehung, die durch ein vertrauensvolles Miteinander gekennzeichnet ist und die Rolle von Florian Schwenter ist klar von Therapeuten und Ärzten abgegrenzt.

Die Prozesse von Florian Schwenter sind lösungs- und ressourcenorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Ressourcen ausgerichtet.

Die Prozesse dienen dem "gesunden" Menschen, welcher handlungs- und zur Selbstreflexion fähig ist. Das Ergebnis eines Prozesses stellt nicht die Linderung von Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung der Klienten, womit eine Steigerung seiner Lebensqualität einhergeht.

13. Doping & Missbrauch von Medikamenten und Drogen Das Training von Florian Schwenter steht für ein sauberes Training und Coaching. In diesem Sinne werden alle Methoden, die in Zusammenhang mit Drogen, anabolen, sinnesbeeinflussenden Medikamenten/Substanzen oder Drogen stehen, während und nach dem Training geahndet.

Florian Schwenter ist berechtigt, jede Art von Betrug abzubrechen, sobald Doping oder Missbrauch von Medikamenten und Drogen durch den Kunden bekannt wird. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Honorare besteht in diesem Fall nicht.

13. Sektenerklärung Hiermit erkläre ich, dass ich keiner Sekte angehöre und auch nicht nach Technologien irgendeiner Sekte arbeite oder gearbeitet habe, nach der Technologie einer Sekte geschult wurde und keine Kurse und/oder Seminare bei Sektenerorganisation besuche oder besucht habe. Grundsätzlich lehne ich sektiererische Praktiken ab und distanzieren mich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen.

14. Schlussbestimmung Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort ist Oberndorf. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Kitzbühel. Es gilt das Recht der Republik Österreich